

Oktober 2020

## **Gesundheitsversorgung im Werksviertel sicherstellen**

### **Antrag**

Der Bezirksausschuss 14 fordert die Landeshauptstadt München auf darzulegen, wie die Gesundheitsversorgung im Werksviertel sichergestellt werden soll.

### **Begründung**

Wenn Neubauten umsatzsteuerpflichtig vermietet werden, können sich durch die Vorsteuererstattung die Anschaffungskosten der Immobilie für den Eigentümer reduzieren. Die Gewerberaumvermietung konzentriert sich daher in den ersten 10 Jahren auf Gewerbemietler, die umsatzsteuerpflichtige Geschäfte betreiben. Es gibt insbesondere im Bereich der Heilberufe viele Selbständige und Freiberufler, die keine umsatzsteuerpflichtigen Geschäfte betreiben. An diese Berufsgruppen wird daher in den ersten 10 Jahren nach Baufertigstellung eines Gewerbegebäudes nicht vermietet.

Daher muss eine Versorgung mit Flächen für Heilberufe anders sichergestellt werden. Die Planung hierzu das Werksviertel betreffend möchte der BA dargelegt bekommen.